

Minigolfsport-Verband Bremen/Niedersachsen e.V.

**Ausschreibung
für den MVBN-Pokal 2020
am 26./27.09.2020 in Vellmar**

Veranstalter: Minigolfsport-Verband Bremen/Niedersachsen e.V.

Ausrichter: 1. MGC Kassel

Austragungsort: In der Aue
34246 Vellmar

Austragungstage, Zeitplan:
Sonntag, 27.09.2019, 10:00 Uhr, 4 Durchgänge

Art der Wettkämpfe:
Mannschaftswertung für Vereinsmannschaften
mit vier Spieler/innen beliebiger Kategorien
Ein/e Ersatzspieler/in ist zugelassen.

Teilnahmeberechtigung:

BGC Celle
BGC Bad Nenndorf
MGV Bremen
1. MGC Kassel
SV Gebhardshagen
BGC Northeim
1. MGC Göttingen
BGC Diepholz

Wertung: Je Durchgang erhalten die Mannschaften Wertungspunkte.
Sieger ist die Mannschaft mit den meisten Wertungspunkten. Bei
Punktgleichheit entscheidet ein Stechen, das im Anschluss statt-
findet.

Zusammenstellung der Spielergruppen:

Die Startreihenfolge wird gelost, die Spielergruppen ergeben sich
aus der Startreihenfolge und den Mannschaftsaufstellungen. Es
wird in 2er-Gruppen gespielt.

Fertigstellung der Anlage zum Training: 19.09.2020

Turnierleitung: MVBN-Sportwart oder ein von ihm benannter Vertreter

Schiedsgericht: Das Schiedsgericht besteht aus einem Oberschiedsrichter und zwei Schiedsrichtern und wird von der Turnierleitung berufen. Es wird vor Spielbeginn durch Aushang bekannt gemacht.

Protokollabgabe und Mannschaftsaufstellung:

Die Mannschaftsaufstellung ist bei der Turnierleitung mit der ausgefüllten Startmeldung und DMV-Spielprotokollen am Vortag bis 16:00 Uhr abzugeben, alternativ per Post oder Mail im Vorfeld zu zusenden an karteistelle@mvbn.de
und sportwart@mvbn.de

Meldegebühren: Die Meldegebühr ergibt sich aus dem MVBN-Leitfaden und ist auch bei Nichtantritt zu entrichten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des DMV-Regelheftes sowie die internationalen Spielregeln. Außerdem erkennen die Teilnehmer (Spieler/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen und sonstige am Turnier beteiligte Funktionäre) mit der Meldung die Anti-Doping-Richtlinien des DMV verbindlich an. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Teilnehmer für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich ist und die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen hat.

Corona (COVID-19):

Die zu dem Zeitpunkt des Turniers gültigen Landesvorschriften finden Anwendung. Evtl. daraus resultierende Sonderregelungen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers relevant sind, werden spätestens am Samstag, den 26.09.2020 per Aushang auf der Anlage bekannt gegeben.

Gez.

MVBN-Sportwart
Hans-Jochen Boenisch

13.08.2020